

Zürich, 15. Dezember 2011

## Medienmitteilung

### **BEP und ABZ dürfen ihre inventarisierten Wohnsiedlungen entlang der Seebahnstrasse mit Neubauten ersetzen**

**Die beiden Genossenschaften BEP und ABZ dürfen ihre inventarisierten Wohnsiedlungen entlang der Seebahnstrasse – mit Erfüllung von sozialen und städtebaulichen Auflagen – durch Neubauten ersetzen. Der Stadtrat der Stadt Zürich hat diesen Entscheid nach eingehenden Abklärungen und einer sorgfältigen Güterabwägung getroffen.**

Die Siedlung Seebahn der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP) und die Siedlung Kanzlei der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) wurden 1930 erbaut. Eine hohe Anzahl der bestehenden, 80 Jahre alten Wohnungen ist gegen die stark befahrene Seebahnstrasse ausgerichtet, was hohe Luftschadstoff- und Lärmimmissionen für die BewohnerInnen bedeutet. Die 300 bis 350 neuen, energie-effizienteren Wohnungen sollen sich inskünftig zum Innenhof orientieren, wodurch die Wohnqualität erheblich erhöht wird.

Eine tiefgreifende Sanierung hätte für die Genossenschaften keine nachhaltige Lösung dargestellt, weil eine wirkungsvolle Verbesserung des Schallschutzes (extern und intern) an den extrem lärmbelasteten Achsen nicht zu erzielen ist. Ebenso hätten die Wohnungsgrössen und der Wohnungsmix nicht zukunftsfähig verbessert werden können.

Der Entscheid des Stadtrats der Stadt Zürich basiert auf fundierten Grundlagen, die im Rahmen eines aufwändigen mehrstufigen Verfahrens durch die beiden Baugenossenschaften mit den zuständigen Dienstabteilungen der Stadt Zürich erarbeitet wurden. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass städtebaulich und architektonisch qualitative hochwertige Neubauten mit entsprechenden Wohnungen realisiert werden können.

Die beiden Genossenschaften haben die klare Zielsetzung, dass mit den geplanten Ersatzneubauten nach wie vor preiswerter und qualitativ hochstehender Wohnraum angeboten werden kann. Die neuen Siedlungen sollen ein Wohnangebot bieten, das für verschiedene Lebensphasen und –situationen geeignet ist, sodass die BewohnerInnen längerfristig innerhalb der Siedlung und im Quartier bleiben können. Die Sesshaftigkeit wird sich positiv auf die Förderung von Beziehungsnetzen, Nachbarschaftshilfen und das Engagement im Quartier auswirken. Ein Teil der Wohnungen soll mit Mitteln der Wohnbauförderung vergünstigt werden, damit ein Anteil sehr günstiger Wohnungen erhalten werden kann für Haushalte mit tiefem Einkommen.

Ein besonderes Augenmerk für die beiden Genossenschaften ist es, „würdige“ Ersatzneubauten zu realisieren, die sich wiederum als Blockrandüberbauungen gut in das Quartier einbinden und die Quartieridentität stärken helfen. Dazu beitragen wird insbesondere auch die Parterrenutzung. Die Erdgeschossflächen sollen einerseits für genossenschaftliche Zwecke genutzt, aber auch für gewerbliche oder quartierbezogene Nutzungen angeboten werden.

Die Gestaltung der neuen Siedlungen soll über einen Architekturwettbewerb erfolgen. Die beiden Genossenschaften BEP und ABZ werden nun ein massgeschneidertes Wettbewerbsprogramm für den geplanten Architekturwettbewerb definieren, um zeitgemässe Siedlungen zu realisieren und um die sozialen und städtebaulichen Auflagen zu erfüllen.

Für Rückfragen:

**BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals Zürich**

Kontakt: Kurt Altenburger, Präsident / Mobile 079 316 41 71

E-Mail: [kurt.altenburger@bep-zuerich.ch](mailto:kurt.altenburger@bep-zuerich.ch)

**ABZ Allgemeine Baugenossenschaft Zürich**

Kontakt: Nathanea Elte, Vize-Präsidentin / Mobile 076 588 22 06

E-Mail: [n.elte@abz.ch](mailto:n.elte@abz.ch)

**Hinweis an die Redaktionen**

Informationen zur BEP: [www.bep-zuerich.ch](http://www.bep-zuerich.ch)

Informationen zur ABZ: [www.abz.ch](http://www.abz.ch)